

Titel der Drucksache:

**Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn
 „Andreasried“, für ein
 Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli
 2026 – Teil 1**

Drucksache

1309/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mir liegt eine schriftliche Ablehnung der Stadt Erfurt beziehungsweise des ESB zur Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli 2026 vor. In der Begründung wird unter anderem auf § 3 Abs. 1 Sportanlagensatzung, den Widmungszweck der Radrennbahn, eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungsstabs sowie auf das Gebot staatlicher Neutralität verwiesen. Zugleich wird ausgeführt, dass eine anderweitige Nutzung durch private Veranstalter grundsätzlich möglich sei, ein Anspruch hierauf jedoch nicht bestehe. Weiter wird die Ablehnung mit der „Gesamtbetrachtung des ersten Juli-Wochenendes“ sowie mit Social-Media-Aufrufen von „Antifa.Steppenwolf“ begründet. Politische Meinungen könnten auf städtisch gemietetem Gelände geäußert werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Bewertet die Stadt Erfurt das geplante Fahrradvernetzungstreffen als landespolitische oder bundespolitische Veranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 3 Sportanlagensatzung, wenn ja, aufgrund welcher konkreten Tatsachen?
2. Welche konkreten Kriterien wurden im Rahmen der Ermessensentscheidung geprüft, dokumentiert und gewichtet?
3. Wer hat die Entscheidung getroffen, welche Rolle hatten dabei Verwaltungsstab, ESB und Rechtsamt jeweils konkret?

Anlagenverzeichnis

01.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift